
BEKANNTMACHUNGEN DER STUDIERENDENSCHAFT

ausgegeben zu Bonn am 21. Januar 2022

Nr. 5 / 2022

Sechste Ordnung zur Änderung der Geschäftsordnung der Fachschaftenkonferenz

Sechste Ordnung zur Änderung der Geschäftsordnung der Fachschaftenkonferenz

Die Fachschaftenkonferenz hat beschlossen:

Artikel 1 Änderung der Geschäftsordnung der Fachschaftenkonferenz

Die Geschäftsordnung der Fachschaftenkonferenz vom 18. Juni 2020 (Bekanntmachungen der Studierendenschaft, Nr. 12/2020), zuletzt geändert durch die Fünfte Ordnung zur Änderung der Geschäftsordnung der Fachschaftenkonferenz vom 17. November 2021 (Bekanntmachungen der Studierendenschaft, Nr. 62/2021), wird wie folgt geändert:

§ 35 wird wie folgt geändert:

- a) Der bisherige Wortlaut wird Absatz 1
- b) Nach Absatz 1 wird folgender Absatz 2 eingefügt:
„(2) Für Semester vor dem Sommersemester 2022 kann das FSK bezüglich der notwendigen Dokumente gemäß § 26 Absatz 5 anstelle eines Haushaltsplans und der zugehörigen Haushaltsrechnung auch haushaltsplansähnliche Dokumente und zugehörige haushaltsrechnungsähnliche Dokumente akzeptieren, sofern die haushaltsplansähnlichen Dokumente formal wie Haushaltspläne beschlossen wurden. Insbesondere sollen Pläne akzeptiert werden, die für einzelne Semester aufgestellt wurden.“

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Änderungsordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung auf der Bekanntmachungsplattform der Studierendenschaft in Kraft.